

## Zur Geschichte der Stadt Herford im 17. Jahrhundert.

Um die Stiftung Ludwigs des Frommen, die freiweltliche Abtei, herum hat sich die Stadt Herford gebildet und ist früh in den kaiserlichen Urkunden erwähnt; was nicht unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Abtei stand, machte zunächst die Altstadt aus. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters hatten auch in unserer Gegend manche adliche Geschlechter sich emporgehoben und strebten immer mehr Selbständigkeit an, so die Grafen von Lippe, Schauenburg, Ravensberg, Tecklenburg, Schwalenberg u. a.; die einen schlossen sich im Beginn des Kampfes der Welfen und Waiblinger den Welfen, die andern dem kaiserlichen Hause an. Als die Macht Heinrich des Löwen zertrümmert und das Land westlich der Weser dem Erzbischof von Köln übertragen war, dauerte der Kampf zwischen den Parteien noch fort; die Stadt Herford, gegen den Schauenburger durch den Erzbischof von Köln unterstützt, übertrug diesem das Civilgericht zu Herford. Die städtischen Angelegenheiten leiteten den Rath unter dem Voritze des Bürgermeisters und die Schöffen. Die Abtei und die Stadt waren durch Verträge, die jede neue Abtissin eidlich erneuerte, in das nächste freundschaftliche Verhältniß getreten; die Abtissin gelobte, die Gewohnheiten und Rechte der Stadt zu ehren; die Stadt, das Stift zu schirmen. Die Abtissin besaß die Oberhöfe Odenhausen an dem linken Ufer, auf dem die Radewich entstand, und Libbere auf dem rechten Ufer der Werre; sie hatte das Gericht über die Lebensmittel auf den Märkten, die Civilgerichtsbarkeit auf der Freiheit, mit der Stadt gemeinschaftlich Münze und Zoll u. a.; Criminalgerichtsbarkeit besaß sie nirgends, diese lag in den Händen der Schöffen unter Vorsitz des königlichen Vogtgrafen.

Indem sich nach und nach an der rechten Seite des Werrekanals ebenfalls Ansiedler niederließen, erhielt diese Gemeinde dadurch, daß der Libberhof in diesen Bezirk verlegt wurde, größere Bedeutung und 1224 als Neustadt-Herford städtische Rechte und Ordnungen; auch hier war ein Rath mit einem besonderen Bürgermeister. Alt- und Neustadt hatten getrennte Verwaltung. Die also ausgebehnte Stadt bekam bald darauf neue Mauern und Gräben, blühte auf, wurde später Glied des Hanfabundes. In Herford war es, wo 1218 die letzten Anhänger des Welfen Otto IV. dem Staufen Friedrich II. sich unterwarfen.

Das Erzbisthum Köln hatte nach und nach seine Rechte ausgebehnt, es brachte die Vogtgrafschaft zu Herford und die Vogtei über den Hof Libbere durch Kauf an sich, der von ihm ernannte Richter stand den Schöffen vor. Im Jahre 1246 erscheint die Stadt Herford in einem Schutzbündniß mit Minden, Münster und Paderborn als selbständige Corporation, 1266 in einem Schutz- und Trugbündniß mit den benachbarten Grafen von Ravensberg. Dies Bündniß von 1266 wurde 1286 und dann öfters erneuert, es verlor aber sein Gewicht, als die Grafschaft Ravensberg in andere Hände überging.

Die Grafen von Ravensberg stammten ab von dem edeln Geschlechte von Calverla. Graf Otto IV. hatte sich vermählt mit der einzigen Tochter des Grafen Adolf IV. von Berg und so Berg und Ravensberg vereinigt. Mit seines Bruders Bernhard Tode 1346 erlosch der Mannstamm der Grafen von Ravensberg, Otto's IV. zweite Tochter Margarethe, Erbin der Grafschaft Ravensberg, brachte jetzt dieselbe an

ihren Gemahl Gerhard von Jülich. 1386 kam durch Erbschaft die Grafschaft Cleve an die Grafen von der Mark; 1417 wurde der Graf von Cleve-Mark zum Herzog von Cleve ernannt; Johann III. von Cleve erwarb durch Heirath Jülich-Berg-Ravensberg. So war also der Stadt Herford aus dem kleinen Geschlechte der Grafen von Ravensberg ein übermächtiger Bundesgenosß erwachsen.

Im Jahre 1433 wurde der Streit zwischen den Patriciern und den Zünften auch in unserer Stadt dadurch beigelegt, daß der Rath von nun an, und diese Ordnung bestand bis 1720, zusammengesetzt sein sollte aus drei Ständen, den Rathsherren als der ausübenden Gewalt, den Amtmeistern als Vertretern der Zünfte und den Weisethern als Vertretern der nichtzünftigen übrigen Bürger, und zwar wurden namentlich bei den Rechnungsablagen diese zwei letzten Stände zugezogen; der große Rath bestand nun aus 40 Mitgliedern.

Eine gewisse Zunahme seines Einflusses auf die Stadt erwarb das Haus Jülich dadurch, daß, durch Schulden gedrückt, Köln seine Gerichtsbarkeit in der Stadt verpfändete und dann alle seine Rechte an Jülich abtrat, so daß nun Jülich den Richter in der Stadt setzte. 1487 wurde Wilhelm III. von Jülich zum Schutz- und Schirmherrn der Stadt Herford von Kaiser Friedrich III. ernannt. Die Reformation fand in der Stadt schnell Eingang, vergeblich war der Widerstand der Abtissin Anna von Limburg, vergeblich ihre Berufung an ihren Schirmherrn Herzog Johann von Jülich-Cleve; aber die Mißstimmung, in der sie sich befand, die mancherlei Unannehmlichkeiten, die sie noch mit dem Rath durchzumachen hatte, die kriegsrischen Zeitverhältnisse bewogen sie dazu, 1547 dem Herzog Wilhelm ihre weltlichen Rechte zu übertragen. Gegen diese folgenreiche Cession legte, ohne Ansuchen der Stadt, die von der Cession nicht durch die Parteien benachrichtigt war, 1548 der Reichsfiscal von Amtswegen beim Reichskammergericht Verwahrung ein, und wurde nun die Stadt zur Vertheidigung ihrer Interessen vorgeladen. Die Unruhen im Reiche, die von Kaiser Karl versuchte Durchführung des Interim, dann nach dem Passauer Vertrag die Streifzüge des wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach auch in unserer Gegend brachten den Prozeß zum Stillstand; und als nun bei der Verfolgung der Schaaren Albrechts Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig sich der Stadt näherte und diese zur Abhaltung von weiteren Erpressungen dem Herzog die Summe von 20000 Thalern zahlte und einen Theil derselben freundschaftlich zinslos der Herzog Wilhelm der Stadt vorschob, da war, zumal 12. März 1557 die kaiserliche Bestätigung der Cession erfolgte, der Widerstand der Stadt gebrochen. Da die Bestätigung nur unter Vorbehalt der Rechte des Kaisers und des Reiches geschehen war, da der Herzog selbst Protestant Bürgerschaft für die Aufrechthaltung der Augsburgerischen Confession darbot, so huldigten 19. Okt. 1557 Rath und Bürgerschaft dem Herzoge unter der Bedingung, daß die Huldigung der Stadt an ihren Rechten nicht nachtheilig sein sollte, in ähnlicher Weise, wie beim Antritt einer Abtissin geschehen war. Die Verhältnisse blieben wie bisher; die Stadt behielt ihre gemeinschaftliche Münze mit der Abtei, sie steuerte nicht dem Hause Jülich, sondern unmittelbar dem Reiche, die Appellationen gingen vom Rathe nicht nach Düsseldorf, sondern unmittelbar an das Reichskammergericht. Die Stadt kümmerte sich nicht um den Prozeß, den der Reichsfiscal wegen der Reichsunmittelbarkeit der Stadt erhoben hatte. Herzog Wilhelm sorgte väterlich für die Ravensbergischen Lande, er nahm sich der Kirche und der Schule an, wie der Justiz und der Finanzen; die Geschichte hat ihm den Beinamen des Reichen gegeben. Seines Nachfolgers seit 1595 Johann Wilhelm Geschichte ist gleich tragisch wie seiner unglücklichen Gemahlin Jacobäa; für unsere Stadt bietet er nur das Interesse, daß er die erste Posteinrichtung traf, nämlich für die Grafschaft Ravensberg einen Botenmeister mit dem Sitz zu Herford einsetzte, der wöchentlich drei Boten nach Düsseldorf mit den Gerichtssachen abzusenden hatte und auch Privatbriefe beförderte. Mit dem Tode des blödsinnigen Fürsten 1609 starb das Geschlecht aus, es entstand der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit, die beiden am meisten berechtigten Bewerber Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg schlossen den feindlichen Umtrieben des Kaisers gegenüber den Dortmunder Vertrag, zunächst zu gemeinschaftlicher Regierung, sie rüsteten sich zum Widerstande gegen den Kaiser, die Stadt Herford aber verweigerte auf ihre Privilegien sich stützend die Aufnahme von Bundes-

truppen, nahm dagegen 1610 neben der Bürgermiliz einen Hauptmann mit zwei Fähnlein in städtische Dienste und verstärkte die Wälle. Nach dem Tode des kurfürstlichen Bevollmächtigten, des Markgrafen Ernst von Brandenburg, entstand Uneinigkeit zwischen den Nachfolgern in der Statthaltertschaft, dem Kurfürsten Georg Wilhelm und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Man suchte sich auf der Zusammenkunft zu Düsseldorf 1614 zu einigen und den Frieden durch die Verschwägerung beider Fürstenhäuser herzustellen. Aber hier gerade erfolgte der Bruch, der junge Pfalzgraf trat zur katholischen Kirche und zur Liga über, der Krieg brach aus, holländische Truppen als Verbündete Brandenburgs, spanische auf Seiten der Pfalz rückten ein. Noch einmal kam es 1614 bei dem Regierungsantritte Wolfgang Wilhelms zum Vertrag von Xanten, der die Doppelregierung auflöste und bis zur definitiven Auseinandersetzung bestimmte, daß beide Bewerber Titel, Wappen und Ansprüche auf sämtliche Länder gemeinschaftlich behalten, Brandenburg aber Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg Rüllich und Berg regieren sollte. Die Stadt Herford forderte wiederum Neutralität, der Pfalzgraf erkannte sie an, der Kurfürst jedoch nicht, Prinz Heinrich Friedrich von Oranien legte 1615 fünfzehn Soldaten, gleichsam als Repräsentanten des brandenburgischen Besitzes, in die Stadt. Der eben, auch nur in der Form, geschlichtete Streit setzte sich in der That fort, die Spanier suchten in der Grafschaft Ravensberg Boden zu gewinnen. Aber bald ging dieser Sonderkrieg in den großen dreißigjährigen Krieg über, der also für unsere Gegend nur als Fortsetzung des Rüllich-Cleveschen Erbfolgestreits zu betrachten ist. Auch unsere Stadt ist von dem blutigen Religionskriege gewaltig betroffen worden; bald von der kaiserlichen bald von der gegnerischen Seite in Contribution gesetzt ist sie in diesen Zeiten in die Schuldenlast gestürzt, deren Druck sie bis auf die Gegenwart gefühlt hat. Gegen Ueberfälle sich zu sichern, hatte der Rath schon 1620 wiederum eine Compagnie Soldaten unter Hauptmann Clausing in Sold genommen und die Stadt in guten Vertheidigungszustand gesetzt. Der Kurfürst Georg Wilhelm verlangte Aufnahme einer brandenburgischen Compagnie; da die Stadt sich weigerte, der Kurfürst bei schwerer Geldstrafe sein Verlangen erneuerte, die Stadt die Thore verschloß, besetzten brandenburgische Reiter die Feldmarkthürme, nahmen Vieh weg und erpressten von gefangenen Bürgern Lösegeld. Okt. 1623 zogen Spanier unter Johann von Ostfriesland im pfalzneuburgischen Dienste in Herford ein und legten 800 Mann Besatzung hinein. Deputierte der Stadt gingen beschwerdeführend nach Brüssel zum Pfalzgrafen, erhielten aber keinen günstigen Bescheid, die Spanier blieben bis 23. April 1625 in der Stadt; sie hatten der Stadt über 100,000 Thlr. Kosten verursacht. Gleich nach ihrem Abzug erschien der brandenburgische Wittmeister Binnennritt, nahm pfalzneuburgische Gelder in Beschlag und forderte vom Rath entschiedene Antwort, ob sie dem Kurfürsten und den Staaten von Holland Freund oder Feind seien. Der Rath schickte an die brandenburgische und die pfälzische Regierung, seine Neutralität zu wahren, erhielt aber von keiner Seite genügenden Bescheid. Im Juni desselben Jahres bemächtigte sich der holländische General Otto von Gent Herfords, aber noch in demselben Monat, (22.) erschien nach dem Siege von Lutter am Barenberge Tilly und besetzte die Stadt mit 600 Mann. Im nächsten Jahre kam der österreichische General Gallas, gleich darauf Herzog Johann Ernst von Sachsen, dann zog der spanische General Dietrich Ottmar von Erwitte bei der Stadt vorbei, und im Juli kam Gallas zum zweiten Male. Die Tillysche Besatzung blieb fortbauend in der Stadt, 1627 machte dazu die kaiserliche Besatzung von Minden einen Einfall und führte das Vieh aus den Werrelampen fort; dazu kam, daß die Pfalz-Neuburgische Regierung die im Amt Sparenberg wohnenden Zinspflichtigen der Stadt Herford zwang, ihre Abgaben nicht an die Stadt, sondern an sie abzuliefern, und daß der von Herford an das Kammergericht abgeschickte Notar Dr. Anton Fürstenau nichts ausrichtete. Ähnliche Plünderungen, wie von Minden aus, verübte die spanische Besatzung des Sparenberges 1629 gegen die Einwohner der Stadt. Im Jahre 1629 sollte auch hier das Restitutionsedikt d. h. Ausscheidung der Reformirten von der Duldung des Augsburger Religionsfriedens und Zurückgabe aller seit 1552 von den Lutherischen eingezogenen kirchlichen Güter an die katholische Kirche, ausgeführt werden; es wurde zunächst die Herstellung des Franziskanerklosters und die Rückverwandlung des Gymnasiums in ein Augustinerkloster erstrebt, dann aber auch 1630 durch kaiserliche Commissarien, die 7. Juni anlangten, die

Verwandlung aller evangelischen Kirchen in katholische verlangt. Gegen die Bestimmung appellierte der Rath, da sie gegen den Wortlaut des Restitutionsedikts verstieß, insofern schon lange vor dem Passauer Vertrag die Reformation hier durchgeführt war, es appellierte zugleich die persönlich bedrohte reformierte Abtissin Magdalena von der Lippe; aber es wurde der Bescheid zurückgegeben, die Zurückgabe der Klöster und Kirchen müsse so lange erfolgen, bis nachgewiesen sei, ob die Stadt reichsunmittelbar sei oder nicht. Da die Stadt keine katholische Einwohner hatte, so konnte das Restitutionsedikt nicht so schnell ausgeführt werden; diese Mühe benutzte der Rath und schickte als Commissarien den Syndikus Dr. Bernhard Fürstenau und den Stadtsekretär Heinrich von Rahden an das Reichskammergericht und den Reichstag zu Speier und Regensburg, und erwirkte 31. März 1631 den Spruch des Reichskammergerichts, daß die Stadt Herford für eine unmittelbare Reichsstadt zu erklären, die Reichssteuern und Lasten unmittelbar zu tragen schuldig, die Abtissin abzuweisen und wie Jülich wegen der Cession und vorgegebenen Interesses wegen ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sei. Hiermit war der 1548 vom Reichsfiskal gegen die Jülich'sche Cession erhobene Einwand für begründet erklärt, wie denn auch von jener Zeit an bis auf diesen letzten Bescheid in den kaiserlichen Ausschreiben die Stadt als reichsunmittelbar betrachtet worden war, die Reichssteuern leistete, die Reichstage als Stand beschickte. Wie die Abtissin Magdalena sich in das Verhältniß zu finden wußte, erhellt daraus, daß sie 1636 sogar, wenn auch ausnahmsweise, der Stadt einseitige Münzprägung erlaubte, welches neu geschlagene Kupfergeld nach den Alten 13. August 1636 in Umlauf gesetzt wurde. Wie jener Bescheid auf das Verhältniß der Abtei zum Gymnasium wirkte und die Transaction von 1643 herbeiführte, ist im Programm von 1874 dargelegt. Zugleich wurde dadurch 1634 die Vereinigung des Rathes der Alt- und Neustadt zu einem einzigen Rathe möglich gemacht.

Die Kriegsunruhen hatten indeß fortgedauert und die Stadt in immer größere Schulden gestürzt. 1632 war dem Pappenheimschen Corps Contribution zu liefern; Febr. 1633 rückten die Schweden unter Ruyphausen ein und lagen den ganzen Sommer hier; den ganzen August war an das schwedische Leibregiment und die Artillerie, die bei Osnabrück lagen, von hier aus Brotlieferungen zu leisten; im Oktober versuchte vergebens der kaiserliche Oberst Schellhammer von Minden aus die Stadt den Schweden zu entreißen. 1634 war von März bis in den Oktober ununterbrochen Einquartierung, es werden erwähnt das schwarze Regiment, die Regimenter Krichbauer, Bunder, Aston, Wurm, Leslie, Königsmarkt'sche Dragoner, Reg. Adam, dazu hessische Bölker. 1635 dauerten die Lieferungen fort an das kaiserliche Regiment Merode, welches zu Blinde lag, das Bunder'sche, Leslie'sche, Krassensteinsche, Zabelitsche Regiment. 1636 29. April rückte der schwedische General Alexander von Leslie von Minden aus den Feinden entgegen; als er hörte, daß diese unter Alexander von Behlen in einem besetzten Lager, 23 Regimenter zu Pferde und 6 Regimenter zu Fuß stark, standen, schlug die schwedische Armee ihr Lager bei Herford in den Werrelampen auf, die kaiserliche Armee stand an der anderen Seite auf der Schildescher Heide; so standen sie sich sechs Wochen lang gegenüber. Die Schweden forderten von der Stadt mit Bedrohung des Brandes 200,000 Brote, 300 Tonnen Bier, 20,000 Thaler Geld und monatliche Contribution. Es gelang den klugen Unterhandlungen des Anton Fürstenau, der dafür nachher von der Stadt jährlich einen Ohm Wein, Bezahlung seiner Schulden im Rathskeller und in der Rathsapothek und gleich einem Rathsverwandten Immunität von Wacht und Baurwerk erhielt (welches Rathschreiben vom 20. Mai 1636 ihm durch den Syndikus Dr. Fürstenau, Rentmeister Johann Crüwell und Sekretär Heinrich von Rahden in seiner Wohnung überreicht wurde), bei beiden Parteien Neutralität zu erwirken und die Abgaben an die Schweden auf 100,000 Brote, 200 Tonnen Bier, 8000 Thaler baar und 1000 Thaler monatliche Contribution herabzusetzen; aber auch an die kaiserliche Armee waren Brotlieferungen zu machen; die Lieferungen an die Schweden begannen schon am 30. April. Auch nach dem Abzug der Truppen Behlens waren beiderseitige Truppen noch hier oder in der Nähe; im August weisen die Rechnungen die Anwesenheit des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Johann von Gök nach und waren andere Lieferungen an die Armee nach Pyrmont zu machen, im August ist die Schulkirche, die Vorgängerin unseres jetzigen Gymnasialgebäudes, als Abliefe-

rungsort für das an die Schweden zu sendende Brot bezeichnet. 19. Sept. erschien Oberstlieutenant Böse vor dem Rennthore, wandte sich dann aber wieder nach Binnem, im Oktober zogen die Völker des Generalfeldwachtmeisters von Salis vorbei, in zwei Zügen, nach Lübbeke und Salzsuffeln, und in demselben Monat hatte die Stadt Lieferungen an die kaiserliche Armee unter Götz nach Lemgo zu leisten. Das sind die Kriegsliden des einzigen Jahres 1636, sie hörten auch nachher noch nicht auf. Im Jahre 1638 kam dazu für die Stadt ein anderes großes Unglück; am 23. Juli entstand unweit der Neustädter Kirche eine Feuersbrunst und wüthete drei Tage lang; da wurden der Neustädter und der Radewicher Thurm mit ihren Glocken, die ganze Hämelingstraße, der größte Theil der Radewich, bis auf 20 Häuser, in Asche gelegt; schon im nächsten Jahre wurde der Radewicher Thurm, später der Neustädter wieder aufgebaut. 1639 rückte der schwedische General Königsmark wieder in Westfalen ein und wollte 7. Nov. Herford unversehens überfallen; die Stadt war aber schon von Herzog Georg von Lüneburg, Befehlshaber in Niedersachsen und Westfalen, besetzt, und durch dessen Vermittelung wurde der Abzug Königsmarks nach Bielefeld erreicht, jedoch nicht ohne eine Lieferung von 15,000 Pfund Brot.

Während nun in unserer Nähe über den Frieden berathen wurde, zogen die großen Heere aus Westfalen fort; allein fortbauend hatte die Stadt die Geldbeiträge an dieselben zu liefern, welche von den Commissarien in Empfang genommen wurden. Diese Steuern waren nun um so drückender, als die Einnahme der Kammerei gering war, indem alle außerhalb der Feldmark gelegenen städtischen Grundstücke von den Jülich'schen Erben mit Arrest belegt waren. Darüber, so wie über das von beiden streitenden Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg besetzte Richteramt zog sich der Prozeß, den die Stadt beim Reichskammergericht angestrengt hatte, Jahre lang hin. Es erschienen zu Gunsten der Stadt lautende kaiserliche Strafmandate 1632, 1636, 1639, 1640, 1642, 1643, sie blieben aber alle erfolglos, zuletzt waren beide, der Kurfürst und der Pfalzgraf, vor den Reichstag geladen, sich zu verantworten, ob sie der Stadt ihre Rechte gelassen; kein Mensch gehorchte. Wegen das Erkenntniß des Reichskammergerichts von 1631, welches die Reichsunmittelbarkeit der Stadt aussprach, hatten 1637 Brandenburg sowie Pfalz-Neuburg Revision nachgesucht, waren aber 1638 zurückgewiesen; die Stadt galt für den Kaiser entschieden als Reichsstand, sie beschickte die Reichs-, Münz- und Kreistage und die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, sie erwarb sich unter den Reichsständen und am kaiserlichen Hofe Gönner und hoffte in dem Kampfe gegen die Prätendenten obzusiegen.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg verglichen sich endlich 8. April 1646 zu Düsseldorf über die vorläufige Theilung, die Grafschaft Ravensberg fiel an Brandenburg. Der große Kurfürst, der schon im Anfange seiner Regierung sein hohes Ziel, Verschmelzung der heterogenen Bestandtheile der Monarchie zu einem organischen Ganzen, im Auge hatte, schritt nun gegen Herford ein.

Der Sparenberg, die bei Bielefeld gelegene bedeutendste Burg des Ravensberger Landes, war unter dem Hause Jülich Sitz eines Drosten, zeitweilig auch eines Statthalters; dann finden sich bald brandenburgische, bald pfalzneuburgische, bald Drosten aus beiden Regierungen zugleich. In den Wirren des dreißigjährigen Krieges war der Sparenberg bald in den Händen der Union, bald der Liga; die längste Zeit hindurch war der brandenburgische Drost im Exil. Unmittelbar nach dem Düsseldorfer Vertrag beauftragte der Kurfürst von Cleve aus (16. April) auf seiner Hochzeitsreise nach dem Haag seinen Oberkammerherrn Konrad von Burgsdorff, der sich zur Besitznahme der Grafschaft auf dem Sparenberg eingefunden hatte, die dortigen Lokalitäten zu seiner, seiner Gemahlin und des Hofstaats Aufnahme einzurichten. Am 23. April zog die pfalzneuburgische Garnison ab und machte dem kurbrandenburgischen Capitän Lieutenant von Göze Platz. Zum Drosten und Capitän zum Sparenberge ernannte der Kurfürst den jungen Johann Friedrich von Bawyr zu Franckenberg, aber für die Zeit der Minderjährigkeit desselben den Rittmeister Wolff Ernst von Eller zum Vicedrosten und Commandanten zum Sparenberge. Er bedeutete demselben (9. Aug. 1647), daß er niemand lieber als ihm das Drostenamt gönne, aber es ihm nicht geben dürfe, da er ein Ausländer sei; denn so oft es auch verlegt war, besaßen die Ravensbergischen Stände das Recht, daß das Drostenamt nur einem in der Grafschaft grundangeseffenen Edelmann verliehen werde. Wolfgang

Ernst von Eller aber stammte aus dem Mindenschen, sein Vater war Jobst Hermann Eller auf Lobach, seine Mutter Dorothea von Wulffen. Zum Drosten des Sparenbergs war 1647 Clemens Ledebur zu Mühlenburg ernannt und als dessen Stellvertreter bis zu seiner Mündigkeit dessen Vater Heinrich Ledebur, Mitglied der Ravensberger Regierung zu Bielefeld. Das wurde später aber anders. Am 11. August erließ der Kurfürst sein Mandat an Eller wegen der Stadt Herford, am 17. Aug. befahl er der Ravensbergischen Regierung, dem Commandanten Eller eine einspännige Post zur Correspondenz nach Cleve zur Verfügung zu stellen und den nothwendigen Pulverbedarf auf Kosten der Rentei anzukaufen und Eller zu übergeben, am 30. Aug. erfolgte der Zug nach Herford. Nachdem Eller so sich bewährt, auch das Gut Bustedde erstanden und damit belehnt war, wurde er Drost zum Ravensberg (1652—1654), hielt sich aber als Commandant auf dem Sparenberge auf, und wegen der militärischen Wichtigkeit des Sparenbergs wurde das Abkommen getroffen, daß 1654 der interimistische Drost Heinrich von Ledebur das Drostenamt zum Sparenberge an Eller abtrat, sein Sohn aber Drost zum Ravensberge wurde. Der Oberkammerherr von Burgsdorff verblieb zunächst noch auf dem Sparenberge; als Statthalter der Grafschaft aber trat Anfang 1649 Graf Johann zu Sayn-Wittgenstein ein. Eller stieg in der Gunst des Kurfürsten; er wurde 1658 Oberst zu Roß, nahm 1656 theil an der Schlacht von Warschau, 1658 am Zuge nach Holstein, wurde darauf General-Major, erhielt 1671 Sig und Stimme bei der Mindenschen Regierung und starb 1680 zu Pyrmont; seine Gemahlin war Johanne von Kalkhun geborne Leuchtmar, später Hofmeisterin der Fürstin Radziwill, der reichen Erbtöchter des Fürsten Boguslav Radziwill.

Der Kurfürst, sich stützend auf die Bestimmungen des früheren Verhältnisses der Stadt zum Hause Füllich, die Deductionen des Reichskammergerichts für falsch erklärend, wollte von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt nichts wissen, er beklagte sich namentlich über die mannichfachen Eingriffe der Stadt in seine richterlichen Rechte, er verlangte nun Unterwerfung, die bisher immer verweigert war. Es bezog sich die Differenz auf die ganze Stadt mit Ausnahme der der abtheilichen Gerichtsbarkeit unterworfenen sogenannten Freiheit. Der Umfang der Freiheit ist auch jetzt noch bekannt; aus der Zeit der brandenburgischen Occupation wir ein Aktenstück, welches denselben genau festsetzt und eine Reihe von Hausbesitzern auführt, deren Bekanntschaft manchen der Epigonen interessieren mag. Der Umfang der Freiheit war also folgender: Von der Markt- oder Nikolaiirche (die jetzt nicht mehr existiert) ziehe man eine gerade Linie bis an die zwei großen Schnatsteine (i. Redeker), unter dem Bogen folgend durch Thomas Hof (nach dem Kletterpohl), von da durch Joh. Dopps Erben Hof und Scheune, hinter Fürstenaus Scheune her auf die faule Godde in Franz Barthausen Hof (i. Kaufm. Grimme), von da die Godde längs bis unter Albert Alemanns Haus, woselbst die faule Godde in die Aa fällt (i. neben dem Nebenhaufe des Kaufm. C. Budde), von da die Aa herunter bis an den Brunstein, die Stadtmauer bis an die alte Scholenpforte (i. Weg zum Bügel), jetzt Pulverturm, von da die Mauer her durch Ledeburs Lehnhof bis in die Werre, die Werre entlang bis an die abtheiliche Mühle zwischen den Städten, oder das Mühlengericht, worin begriffen die Mühle, das Mühlenhaus, rechts folgend von der Mühlenbrücke den Gehrenberg entlang durch Adolf Scheffers Haus, Garlich Diebrocks Haus, Johannings Haus, Mettlers Haus, Busmanns Haus, Blanken Haus, Rudolf zur Mühlen Haus, Bernhard Giesen Haus, Rahden Haus, Stohlmanns Haus, Borchert Tegelers Haus, bis gegen den Stender und Schnatstein, bei Christoph Lechte modo Lepelmeyer hinten durch das Haus, durch Brüggemanns Haus, Arndt Krahmers Haus, durch Joh. Giese große Hinterstube, und also durch den Gang zwischen dem Brunnen der Kirche (Nikolaiirche) die Linie durchgezogen und also wieder bis an die Marktkirche, bis an die beiden großen Steine unter dem Bogen, von wo der Anfang gemacht ist; zu bemerken ist dabei, daß die genannten Häuser im Gehrenberge in Folge des Mühlengerichts unter der limitierten Civiljurisdiction des Stiftes standen. Außerdem waren folgende außerhalb der Grenzen der Abtei belegenen Höfe und Häuser nach der Transaction zwischen Abtei und Stadt vom 8. Juli 1643 der abtheilichen Gerichtsbarkeit vorbehalten: von Duernheim, von Kettler, Velhagen nachher Duernheim, Wippermanns Haus, der Dotehof, Spenthof, Fraterhof und die Susterhäuser, Lokalitäten, die bei uns noch bekannt

sind; und der Curiosität wegen sei bemerkt, daß erst 1797 die Sülsterhäuser unter königliche Gerichtsbarkeit kamen und 10. Jan. 1798 das Gesetz erging, daß alle außerhalb der Grenzen der Abtei gelegenen Höfe zur königlichen Landespolizei zu zählen seien, ohne daß dadurch an jenen etwas geändert wurde. Umgekehrt wurden damals d. h. 1647 folgende auf der Freiheit befindliche Häuser und Höfe zur Stadtcontribution herangezogen: Sel. Hermann Plattfuß Haus und Hof, Joh. Nedekers Haus und Hof, Mag. Eucharii Catharini Haus und Hof, Barkhausen Hintertheil vom Hofe, Forstmann Hintertheil vom Hofe, sel. Apothekers Dops Erben Häuser und Hof, sel. Joh. Stohlmanns Wittib kleines Haus genannt das Vorwerk, Gerhard Fürstenaun Erben Häuser, Franz Barns Thorweg, Arnold Brüniggs kleines Haus, Joh. Giese Hinterhäuser, Arndt Kramers Hinterhaus, Joh. Meiers Glasers Erben Haus, L. Frohners Haus, sel. Jobst Droste Erben Haus, Georg Bollmanns Haus, Casp. Vorhagen Haus. Doch befielt auch über diese Häuser das Stift die Gerichtsbarkeit.

Am 1. August (a. St.) 1647 gab nun der Kurfürst von Cleve aus wegen der fortbauenden Widerspenstigkeit der Stadt Herford dem Commandanten Eller den Befehl, mit etlichen Reitern, Dragonern, Musketieren und Landvolk sich zu erheben und die Stadt zu occupieren; er solle das Rathhaus besetzen, die in den Häusern der Secretarien befindlichen Akten versiegeln und aufs Rathhaus bringen, die Straßen hin und wieder fleißig battieren, die Einwohner entwaffnen, die Gewehre aufs Rathhaus schaffen, keine Feindseligkeiten verüben, wenn sie sich nicht zur Wehr setzten, sonst Gewalt mit Gewalt vertreiben, der Bürgerschaft anzeigen, daß der Kurfürst sie entschuldige wegen der Widersetzlichkeit und die Verantwortung nur auf einige vom Rathe ankommen ließe; der Kurfürst werde alsbald die Ursachen der Occupation anzeigen, er versichere der Bürgerschaft, daß sie in ihm einen gnädigen Landesvater finden würden.

Eller vollzog pünktlich den Befehl. In der Nacht vom 19/20. August (a. St., 29/30. n. St.) brachte er seine Truppen in die unmittelbare Nähe der Stadt. Die Bauern waren von Landhauptmann Barthold Hollmann benachrichtigt. Abends zuvor war des Amtmann zu Enger Otto Consbruch Jäger Herm. Nettelmann in die Stadt gekommen und beehrte am Morgen 5 1/2 Uhr mit seinem Karren voll Jagdneze aus dem Steinhore wieder gelassen zu werden. Wie die Zugbrücke niedergelassen ist, läßt er absichtlich die Jagdneze vom Karren fallen, so daß die Zugbrücke nicht sogleich wieder aufgezogen werden kann, macht sich daran seine Hunde zu füttern und bläst ins Horn. Auf dies verabredete Zeichen bringen die vor dem Thor im Gebüsch versteckten Soldaten und Bauern Ellers hervor, stürzen ins Thor, überwältigen die Wache und ergießen sich in die Stadt. In der Hitze werden zehn Personen niedergeschossen, darunter der Bürgermeister Korbmacher vor dem Rathhause. In Bezug auf diesen hat sich die Tradition erhalten: Auf der Südseite der Neustädter Kirche links der Eingangsthür befindet sich ein Epitaphium, von dem die Inschrift weggemeißelt ist; dies sei auf Befehl des Kurfürsten geschehen, weil die Schrift theils das Lob dieses Bürgermeisters theils Schmähungen gegen das kurfürstliche Haus enthalten habe; da aber die Jahreszahl 1600 in dem Siebelfelde zu erkennen ist, so scheint die Tradition unwahrscheinlich. Einige Häuser wurden aber geplündert, das Rathhaus besetzt. Gegen die 2000 Mann, Soldaten und Bauern, die eingedrungen waren, konnten die Einwohner um so weniger etwas ausrichten, als Eller das Geschütz der Stadt von den Wällen wegnehmen und in den Straßen aufpflanzen ließ. Drei Tage blieben die Stadthore geschlossen.

Von dem ersten Schrecken erholte sich indeß der Rath der Stadt und setzte ein Memorial auf, wegen der Einquartierung, gerichtet an die in Osnabrück versammelten Abgesandten und sandte Dr. Anton Fürstenaun, der von jetzt an die Seele der gegenbrandenburgischen Partei ist, ab, daß er mit dem Herfordischen Friedensgesandten Dr. Albert Steinmeyer zusammen arbeite. Sie reichten am 25. Aug. ihr Gesuch bei dem Congreß ein, und die Stände verwandten sich dafür, daß 6. Septb. die Restitution in intogrum für die Stadt beschlossen wurde. Fürstenaun war uermüdet, er reiste von Osnabrück nach Münster, von da nach Nürnberg. Für seine Bemühungen setzte ihm der Herfordische Rath 3. Okt. 1651 für alle Zeiten ein schriftliches Ehrendenkmal.

Auf die Eingabe der Reichsstände bei dem Kurfürsten gab dieser die Erklärung, er habe die Stadt

nur occasione belli occupiert, damit nicht die Kaiserlichen unter Lamboy oder die Schweden unter Königsmark die Stadt vor ihm besetzten und dadurch der Graffschaft Schaden zufügten; er werde beim Friedensschluß die Stadt in ihren früheren Zustand zurückversetzen. Am 22. Nov. n. St. aber nach der Predigt ließen der brandenburgische Rath Drost Ledebur und Drost Königsbrück, N. Finke, Dr. Schliepstein, Dr. Lonicerus und Sekretär Pötte dem Bürgermeister Fürstenau ansagen, er solle den Rath und die ganze Gemeinde sofort aufs Rathhaus berufen. Darauf wurden alle Thore geschlossen, die einquartierten 1000 Soldaten zu Fuß zogen mit Trommeln und fliegenden Fahnen, nebst den Reitern, auf den Markt und besetzten das Rathhaus. Die oben genannten Rätthe als verordnete Commissarien kamen zu dem Stadtrath auf die Rathsstube, verlangten deren Abtritt; die beiden Bürgermeister Dr. Fürstenau und Dr. Corvey wurden auf ein anderes Gemach abgewiesen und bewacht. Dann wurde befohlen, zwei andere des Raths statt der zwei Bürgermeister zu erwählen. Der Rath protestierte und bat; aber Dr. Schliepstein bedrohte sie mit des Fürsten Unnade. Dasselbe wurde der Bürgerschaft vorgetragen. Trotz der Abmahnungen wählte diese nun zwei neue Bürgermeister. Darauf wurden Sekretär Rahden und etliche Rathsverwandte, nämlich N. Vogel, Dreßing und Neuhaus, von den Beisitzern Casp. Krüger, Johann Giese und Anton Busch abgesetzt. Da diese Rathsveränderung nicht in einem Tage hatte verrichtet werden können, wurde der folgende Sonnabend dazu genommen, und erst am Sonntag die Thore wieder geöffnet. Die zwei Bürgermeister wurden zwei Tage lang von je drei Soldaten bewacht, dann ihnen zwei Soldaten abgenommen, nachdem für beide Bürgermeister und den Sekretär der ganze Rath sich verbürgt, auch mußte jedes Rathsmitglied für sich und unter vier Bürgen eidlich geloben, nichts gegen den Kurfürsten vornehmen zu wollen.

Am 8. (18.) Nov. kam der Kurfürst nach dem Sparenberge. Am 18. (28.) Nov. wurden Oberkammerherr von Burgsdorff, Geh. Rath Fr. von Heyden zum Bruch, Alhart Phil. von der Vorch, Erasmus Seibel, Joh. Portmann, Thom. Schliepstein, Dr. Konrad Lonicerus, nach Herford gesandt, welche Bürgermeister, Rath, Amtmeister, Beiständer und Schöffen im Hause Werner Pöppelmanns am alten Markte bei sich versammelten. Als städtischer Syndikus fungierte Dr. Christoph Buchholz. Auf Begehre wurde nun den Deputierten das städtische Archiv eröffnet, die alten Verträge beiderseits genau durchstudiert und kam man so zur Verständigung. Man vertrug sich über den wichtigsten Punkt, nämlich die Besetzung der Richterstellen; die Stadt mußte zugeben, daß sie in dieser Beziehung die fürstlichen Rechte verschiedentlich verletzt habe, sie gab überhaupt in vielen Punkten nach. Darauf wurde der Vertrag unterschrieben und war in dieser Form die Stadt zur Erbhuldigung bereit 26. Nov. (6. Decr.). Der Vertrag ward unterzeichnet von den Bürgermeistern Bernh. Giese, Hermann Schmackpfeffer, den Schöffen Hermann Fürstenau, Arndt Brüning, Werner Wulfert, Joh. Dippelius, Ludolf zur Mühlen; den Rathsherren Matthias Stute, Heinr. Heidmann, Casp. Nebeker, Georg Barsohn, Heinr. Gortho, Anton Hollmann, Joh. Meyer, Jost Wulfert, Heinrich Neddermann, David Rottmann, Joh. Schröder, Berndt Kobbert; den Beisitzern Alef Scheffer, Michael Thies, Joh. Clausing, Herm. Bate, Joh. Marcus, Jac. Hollmann, Franz Wischmeier, Joh. Wortmann, Jost Dieckmann, Cord Lübbers, Herm. Möller, Heinr. Limberg, Heinr. Nagel, Joh. Voß; den Amtmeistern Daniel von Soist, Hermann zur Mühlen, Heinr. Pöppelmann, Cord Nedderhof, Jost Hunsfeld, Ludolf Westenberg, Jürgen Homann, Heinr. Frigge, Joh. Wessel, Anton Brinkmann, Berndt Wichmann, Dietrich Tevelsiek, David Thomann, Heinr. Guldener, Dietrich Krone.

Darauf kam 26. Nov. (6. Decr.) der Kurfürst selbst. An der Grenze des Amtes Sparenberg bei Kaufschbusch Hofe erwarteten ihn Bürgermeister, Rath, Schöffen, Beiständer, Amtmeister und der Gemeindeauschuß. Es wurde mit allen Glocken geläutet. Syndikus Dr. Buchholz hielt eine solenne Anrede. Darauf begann der pomphafte Zug. Der Kurfürst zu Roß mit seinen Reitern, bei ihm Generallieutenant Joh. Norpracht. Voran der Magistrat mit entblößten Häuptern; die Bürgerschaft unter Trommeln und mit fliegenden Fahnen. Der Zug bewegte sich durch die Stadt über den Markt, wo Musik aufgestellt war.

Am Sonnabend 27. Nov. (7. Decr.) Tags vor Advent, erklang früh das Geläut aller Glocken; die ganze Bürgerschaft war auf dem Markte versammelt. Der Kurfürst wurde vom Magistrat



und Ausschuß von der Abtei abgeholt und auf den alten Markt geführt. Hier war vor dem Rathhause eine hohe mit rothem Tuch beschlagene Bühne errichtet. Auf derselben nahm der Kurfürst mit seiner Begleitung Platz. Unten standen Rath und Bürgerschaft. Den Vertrag las mit lauter Stimme v. Burgsdorff vor, darauf den Huldigungseid. Der Rath gab darin die Erklärung ab, daß die Stadt seit unvordenklichen Zeiten einer hohen Landesobrigkeit unterworfen sei, der Huldigungseid war mit Zugrundelegung der Huldigungen an Haus Jülich von 1557 und 1596 abgefaßt. Die Abbitte und die Dankfagung trug im Namen der Stadt Dr. Buchholz vor, er erinnerte, um das Wohlgefallen des Kurfürsten zu gewinnen, an die Milde, als schönste fürstliche Tugend, des Kaisers Augustus gegen die republikanischen Verschwörer und des Kaisers Karls des Gr. gegen die Sachsen (?). Dann lieferte v. Burgsdorff den versiegelten Rezeß ab. Die ganze Bürgerschaft rief dreimal vivat Brandenburg! Der Kurfürst wurde wieder zur Abtei geleitet. Dann hielt im Münster in Gegenwart des Fürsten der erste Prediger M. Jacob Gerhardi (vorher Conrector am Gymnasium zu Herford) die Huldigungspreidigt, die derselbe nachher unter dem Titel: homagium oder Huldigungspreidigt. Minteln 1647. 4. drucken ließ und dem Kurfürsten und seiner Gemahlin dedicierte. Mittags wurde der Kurfürst in der Abtei auf Kosten der Stadt bewirthet. Am folgenden Sonntag wurden die Deputierten des Rathes zur Audienz in der Abtei zugelassen, gratulierten zur Huldigung und überreichten in einer vergoldeten Kapsel eine Obligation von 3000 Thalern. Der Kurfürst begab sich dann zum Gottesdienst in den Münster, wo das Te deum laudamus gesungen wurde. Nach der Mittagsmahlzeit reiste er mit seiner Begleitung nach dem Sparenberge zurück. Die Abfertigung der Rezeße übertrug er seinen Räten; sie wurden von beiden Seiten unterschrieben und gegenseitig ausgeliefert. Die brandenburgischen Räte erhielten hierauf den Befehl, das Stadtarchiv weiter zu durchsuchen, um über noch schwebende Differenzpunkte Aufschluß zu gewinnen. Es sollte dies jedesmal in Gegenwart der Rathsdeputierten geschehen und die Aktenstücke jedesmal dem Rathe zurückgegeben werden. Dies alles wurde sorgfältig beobachtet, und dann über den ganzen Akt von Ankunft des Monarchen an ein notarielles Instrument vom Notar S. H. Potharst in des Rathsverwandten Hollmann Hause 28. Nov. a. St. aufgenommen.

Aber anderwärts sah man die Sache anders an. Im Sinne des alten Rathes hatte A. Fürstenau unablässig gewirkt und hatte den Reichsfiskal auf seiner Seite. Der Kaiser war über das exemplum scandalosissimum der Nichtachtung der Reichsmandate von Seiten des Kurfürsten im Angesicht der zu Münster und Osnabrück versammelten Abgeordneten sehr erbozt und gebot dem Kurfürsten Restitution der Stadt, Abzug der Soldaten, Schadenersatz, Befreiung des Dr. Fürstenau und Corvey und Wiedereinsetzung derselben, der Rathsverwandten und Beisitzer und des Sekretärs Rahden; am 14. Jan. 1648 ließ der kaiserliche Fiskal zu Speier das mandatum de abducendo milite insinuieren. Zugleich wurden Generalleutenant Morpracht, v. Eller, v. Ledebur, v. Königsbrück, N. Finck, Dr. Schliepstein, Dr. Lonicerus, Potte zur Verantwortung geladen.

Der große Kurfürst, der später in den gefährlichsten Zeiten der reichstreueste Fürst war, hielt es nicht für angemessen diesen Bestimmungen zu folgen, sie wurden einfa unberücksichtigt gelassen. Er suchte nur über die noch unsicheren Punkte sich mit der Stadt zu verständigen, und sind daher am 19. Febr. und 12. Juni 1648 von der brandenburgischen Regierung dem Stadtrathe einige Punkte zur Berichterstattung vorgelegt, worüber sich derselbe dann am 14. August aussprach, was wieder zu andern Correspondenzen führte. Inzwischen erwuchs der Stadt aus der dauernden Besatzung große Leiden, die starke Contribution führte eine große Schuldenlast herbei, um so drückender, als, wie wir gesehen haben, die vorausgehenden Jahre sie schon so gewaltig mitgenommen hatten. Die Stadt konnte ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen und sah sich genöthigt um Aufschub zu bitten. Am 18. Jan. 1648 erließ sie dahin lautende Schreiben an Obristleutnant Joh. Jobst von Quernheim Erbgefeßenen zu Oberbehme, an Dr. Heinrich Schreiber der Krone Schweden zur Stift Mindenschen Regierung wohlverordneten Rath, an Hermann Rhode Bürger und Kaufhändler zu Bielefeld, 30. Jan. an den Commissarius und Receptor Joh. Volbier. Sie reichte eine Klageschrift bei dem Kurfürsten ein wegen des Druckes der Garnison, wegen der umherziehenden Händler, welche

der Kämmererkasse Abbruch thäten, und übergab ihren Deputierten in der Instruction vom 24. Jan. (a. St.), welche von Rath, Beisitzern, Amtmännern, auch der ganzen Gemeinheit unterzeichnet war, den Antrag, daß die iura privilegia und Gerechtsame bei dem Vertragsrezeß beachtet würden; sie bat den Kurfürsten um „christmitleidliche kurfürstliche Mildeung“. Ebenfalls 26. Jan. schickte der Rath eine Bittschrift um Sistierung der Contribution an den Rittmeister von Arnheimb, und erließ 8. Febr., ein Beweis wie stark das Hoheitsgefühl in der Stadt noch war, eine Mahnung an ihren Vertreter Dr. Gießenbier zu Speier, aufs wärmste sich der Sache der Stadt anzunehmen. Man ermüdete nicht nach allen Seiten sich flehentlich zu wenden und um Gönnerschaft zu werben. Am 3. Febr. bat der Rath den Obristen Schönach, wegen der Contribution Fürsprache beim Kurfürsten zu thun, und auf denselben Gegenstand bezieht sich auch ein Schreiben an Joh. Victor Warnesius des Domkapitels Syndikus, an den nochmals 28. April eine herzliche Bitte um Geduld gerichtet wurde. Und schon wieder am 27. Febr. wurde eine Petition an Freiherrn Wilhelm von Lambach kaiserlichen Feldmarschall und Generalcommandant des Westfälischen Kreises um Verschonung mit Garnison gerichtet. Da so die Stadt ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen konnte, so waren Herfordische Kramwaaren in Paderborn mit Beschlagnahme belegt vom kaiserlichen Receptor Volbier, um die kaiserliche Contribution zu befriedigen; auch er wurde mit Bittschriften belästigt, wie sein Colleague der kaiserliche Receptor Joh. Schönle zu Warendorf 11. Febr. Es taucht um diese Zeit ein Schutzjude Baruch Levi zu Warendorf auf; er erhielt im Febr. die Erlaubniß zu Herford zu handeln, aber mit der Klausel, die Bürger nicht im Gewerbe zu beeinträchtigen, sondern im Falle der Noth der Stadt gegen Sicherheit auszuweichen, und durch denselben wurden 10. März an Dr. Johann Fromholz kurfürstl. Geh. Rath und Deputierten beim Münsterschen Friedenscongreß 1500 Thaler geschickt. Ein anderer Gläubiger der Stadt war der Droßt Otto Wilhelm von Cornberg, der auch am 19. März und wiederholt um Geduld angegangen wurde. Die Herfordischen Gelder wurden zum Theil zur Befestigung des Sparenberges verwandt, wie u. A. der Kurfürst 14. Nov. verordnete, daß die 1500 Thaler, welche zur Anschaffung von etlichen 1000 Kugeln und 200 Stück Granaten auf dem Sparenberge erforderlich seien, von den Geldern der Herforder zu entnehmen seien.

Monat auf Monat verging; der unglückselige dreißigjährige Krieg wurde in Münster und Döna-brück zu Grabe getragen, aber die Lage der Stadt war noch immer dieselbe. Inzwischen hatte Anton Fürstenau nicht geruhet, überall wohin er kam gegen den Kurfürsten Mißtrauen zu erwecken. Noch war es weit zur That; aber wo die Kraft fehlte, stellte das Wort sich ein. Die Bevollmächtigten der Reichsstände zu den Friedensverhandlungen erließen von Münster 15. Juni Intercessionalschreiben gegen den Kurfürsten an Kurböln als Borort des Westfälischen Kreises, und es verlangte in Folge dessen auch Kurböln vom Kurfürsten die Restitution der Stadt. Auf Betreiben des unermüdblichen Anton Fürstenau wurden auch die schwedischen Abgeordneten gegen Brandenburg aufgewiegelt, und am 20. Okt. erging vom Kurfürstencollegium zu Nürnberg ein Mahnungsschreiben an den Kurfürsten, die Stadt zu „deoccupieren“. Der Kurfürst aber, der damals zu Wesel sich aufhielt, nahm das Schreiben gar nicht an, sondern schickte es 24. Novbr. unerbroschen zurück, weil „in der Ueberschrift nicht die dem Kurfürsten von Gott und Rechtswegen competierenden Titel gegeben worden.“ Hierauf schritt der Kaiser weiter vor, er sprach ein großes Wort gelassen aus, er forderte jetzt selbst entschieden die Restitution der Stadt und ertheilte 29. Novbr. von Wien aus dem Kurfürsten von Köln und dem Herzog August von Sachsen-Lauenburg den Auftrag zur Vollstreckung derselben. Der Wille war da, aber die Macht fehlte. Die Stadt aber, die keinen Kredit mehr hatte, mußte jetzt ihre Bürger noch mehr besteuern. Der Rath wandte sich wiederholt an den Kurfürsten. Das wirkte soweit, daß eine Compagnie Reuter abgeführt wurde, sonst aber blieb es wie bisher, und gerade die unaufhörlichen Mahnungen des Reichsgerichts, die er auf die Umtriebe der rührigen Gegenpartei zurückführen mußte, erbitterten den Kurfürsten. So kam es denn, daß 17. Decbr. 1649 auf besonderen kurfürstlichen Befehl der Sekretär Rahden nach dem Sparenberge abgeführt wurde. Es ist anzuerkennen, daß trotz seiner mißlichen Lage der Rath sich für Rahden verwandte und erklärte, was Rahden geschrieben haben möge,

habe er nur auf Befehl des Rathes gethan. Trotzdem blieb Rahden in Haft, wurde indefs anständig behandelt.

Am 14. Jan. 1650 kam der Kurfürst auf dem Sparenberge an, am 16. gingen Geh. Rath Joh. Portmann, Wilh. Bachmann und Dr. Thomas Schliepstein nach Herford zur Berathung mit dem Magistrat und der Bürgerchaft. Es kam 21. Jan. (31. Jan. n. St.) zu einem neuen Rezeß, daß der Rath sich in die Unmittelbarkeitsache nicht weiter mischen und die deshalb eingereichten Schriften widerrufen wolle; der Kurfürst wünschte nämlich vor allem, daß die Vollmacht Fürstenaus zurückgenommen und damit seiner Thätigkeit ein Ziel gesetzt würde. Der Kurfürst gab ebenfalls im Rezeß der Stadt einige Rechte zu, die ganze Bürgerchaft unterwarf sich, bat um Verzeihung wegen ihres unpassenden Benehmens und um Gnade für Rahden. Am 9. Febr. wurde der Kurfürst feierlich bei der Warte bei Raufchenbusch abgeholt und nach der Abtei geleitet, am folgenden Tage ebenso festlich bis an die Grenze des Fürstenthums Minden mit fliegenden Fahnen und Trommeln geführt und dabei dreimal salve geschossen. Der Rath widerrief die früher Fürstenau ertheilte Vollmacht, er schrieb an seinen Gesandten zu Nürnberg 8. April: daß der Reichsfiskal ein mandatum restitutorium für Herford an Kurköln und Sachsen-Lauenburg ausgebracht, würde unter andern Umständen erfreulich sein, könne aber jetzt nicht viel helfen; sie hätten sich selbst an den in der Graffschaft Ravensberg weilenden Kurfürsten wenden müssen, und es gebühre sich ihrerseits nicht Verträgen entgegen zu handeln; Syndikus Steinmeyer solle deshalb von Nürnberg nach Herford zurückkehren. Der Reichsfiskal hörte aber nicht auf, für sich in der bisherigen Weise fortzuarbeiten; als der Kurfürst durch General de Groende deshalb bestimmte Fragen dem Stadtrath vorlegte, erwiderte dieser, er habe seit dem letzten Rezeß sich nicht an den Fiskal gewandt, habe den Gesandten sofort zurückberufen, aber über den Fiskal habe er keine Macht. Der kaiserliche Schutzbrief für die Stadt wurde indefs überall im Reiche verbreitet. Davon sei die Folge gewesen, sagten die Gegner der brandenburgischen Herrschaft, daß die Soldaten Ellers und das Fußvolk des Landhauptmanns Barthold Hollmann und 9. Okt. das gräflich Wittgensteinsche Regiment die Wartthürme und Schlagbäume besetzte, die Zufuhr der Lebensmittel hinderte und einige Bürger in der Feldmark gefangen nahm und auf einige Zeit fest hielt, während die Ravensberger Regierung die Maßregel der Abschließung wegen des Getreidemangels in der Graffschaft nothwendig erklärte. Am 28. Okt. 1650 erließen die Gesandten der Stände von Nürnberg aus eine neue Mahnung an Kurköln und Sachsen-Lauenburg, aufs schleunigste die Restitution der Stadt durchzusetzen; es wurde eben hier in dem sog. Nürnberger Hauptexecutiontrezeß des Westfälischen Friedensinstruments in Sachen Herford contra Brandenburg bestimmt puncto restitutionis inter casus liquidissimos, daß Herford restituiert werden müsse. Am 29. Nov. wurden die letzten drei Compagnien der Besatzung abgeführt, gegen das Versprechen einer Zahlung von 125 Thalern monatlich auf ein Jahr; die Stadt war also jetzt frei. — Inzwischen war der Kurfürst von Köln gestorben; da also das auf ihn persönlich lautende Commissorium nicht mehr vollzogen werden konnte, so erließ 11. Febr. 1651 der Kaiser ein erneuertes Mandat gleichen Inhalts und ertheilte an demselben Tage dem dem Kurfürsten so mißliebigen Anton Fürstenau einen Schutzbrief (protectorium) für sich, seine Familie und seine Begleitung. Gegen diese Schritte aber, die bloß den Bemühungen Fürstenaus zuzuschreiben waren, sandten Bürgermeister, Schöffen und Rath ein unterthäniges Schreiben an den Kurfürsten, der sich damals in Petershagen aufhielt, 18. Mai. Am 1. Juni besuchte der Kurfürst die Stadt. Er kam von Minden und wurde von den beiden Bürgermeistern Bernh. Giese und Herm. Schmackpfeffer, Rathsmann Heinr. Middermann und Vicesyndikus Bernh. Steinmeyer vor dem Neuenbaum an der Feldmark feierlich empfangen, die Bürgerchaft unter Waffen veranstaltete einen festlichen Einzug und ein Essen auf dem Rathshause; der Rath bezeugte wiederum seine Treue; an demselben Tage wurde der Fürst festlich hinausbegleitet.

Die eingesetzten Reichscommissarien Kurköln und Sachsen-Lauenburg beschloßen endlich ihr Mandat ins Werk zu setzen und schickten Schreiben an den Kurfürsten und an den Magistrat, worin sie als Termin den 31. Juli bestimmten. Die Stadt erwiderte der Commission, sie wolle von der Sache nichts wissen.

Trotz dem kamen sie. Einige Tage vorher, nämlich 10. Sept., findet sich noch ein Befehl des Kurfürsten an die Stadt, an den Generalmajor Chr. Kannenberg 340 Thlr. auszuführen. Da erschienen die Commissarien, die die Restitution vornehmen wollten, mit einigem Gefolge und mit ihnen Dr. A. Fürstenau, von den städtischen Anhängern heimlich Abends an der Leuchte (j. Schützenberg) in Empfang genommen, 16. Sept. die kurlönlischen Commissarien Rath Aldenhoven und Quendell, 17. die sachsen-lauenburgischen von Moltke und Dr. Petersen. Sie begannen sofort ihr Geschäft; sie setzten, da die brandenburgischen Truppen schon abgezogen waren, zunächst auf Betrieb A. Fürstenaus, den alten Rath von 1647, also besonders A. Fürstenaus Bruder Bürgermeister Fürstenau wieder ein; die Mahnungen der brandenburgischen Rätthe wurden nicht berücksichtigt, der bis dahin bestehende Rath nicht befragt, sie fragten niemanden um Rath, sie fragten allein den Magistrat, ob er nach Inhalt des alten Eides vor 1647 die Stadt regieren wolle, und auf das Ja setzten sie die wenige Tage vorher abgesetzten Rathsmänner ein, setzten neben Fürstenau auch den 1647 entlassenen Corvey als Bürgermeister und Joh. Neuhaus in den vorigen Stand, übergaben Fürstenau die Schlüssel der Stadt. Die kurbrandenburgischen Rätthe, unter dem Kanzler Wesendonck, erinnerten indeß die Beisitzer und Amtmänner auf dem Rathhause an ihre Eide. Als der Magistrat die Bürgerschaft zur Vorstellung auf das Rathhaus berief, protestierten auch dagegen die brandenburgischen Rätthe. Der Magistrat ließ aber die Bürger in kleinen gesonderten Abtheilungen 26. Sept. zu sich kommen und schwören. Bürgermeister Vogel, Syndikus Steinmeyer u. a. Deputierte versicherten den kurfürstlichen Rätthen, daß die Commissarien trotz ihrer Bitten um Aufschub dem Rath mit der Unnade des Kaisers gedroht hätten, falls sie sich nicht fügten. Als nun, wie es hieß, auf A. Fürstenaus Betrieb, sein Bruder der Bürgermeister den Commissarien anzeigte, daß die früheren Verträge mit Brandenburg ihnen abgenöthigt worden, erließen die brandenburgischen Rätthe einen Protest an den Kaiser, 29. Sept., gegen die Ueberschreitungen, die sich die Commissarien zu Schulden kommen ließen, und hielten den Bürgermeistern und Rath einen mündlichen Vortrag über ihre Gesekwidrigkeiten. Die Commissarien aber suchten einen neuen Restitutionsrezeß ab, theilten ihn dem Magistrat und den Bürgern mit und insinuierten ihn dann erst dem Obersten und Commandanten Eller, Richter Kleemann und der Ravensbergischen Regierung. Sie bewirkten, daß A. Fürstenau eine neue Vollmacht vom Rathe erteilt wurde; sie entbanden widerrechtlich die Stadt von allen Contributionen an den Kurfürsten. Die von Wesendonck und Dr. Schliepstein eingereichte Appellation a Caesare male informato ad Caesarem melius informandum hatte nichts gefruchtet. Alles das war besonders der Raslosigkeit A. Fürstenaus zu verdanken, wie in der von dem Sekretär Alexander Grote abgefaßten Ergebnissadresse an den Kurfürsten 3. Okt. der Rath bezeugte. Am 13. Okt. machten die Commissarien den über die bewirkte Restitution der Stadt aufgenommenen Rezeß bekannt, und da somit alles beendet war, verließen sie die Stadt. Diese Neuerung oder Herstellung kostete übrigens der Stadt namhafte Summen, die Gesandtschaft erhielt bis auf die Kutscher herab Geschenke, etliche tausend Thaler, A. Fürstenau ließ sich 7000 Thaler ausbezahlen. Aber thatsächlich war auf dem Papier der Stadt Herford die Reichsunmittelbarkeit, die Freiheit von der brandenburgischen Hoheit verliessen.

Sie hat aber nur kurze Zeit gedauert. Der Kurfürst verhielt sich anfangs ruhig, Rath Konrad Lonicerus rieth von Feindseligkeiten ab. Aber seine Sache aufzugeben, deren Rechtmäßigkeit ihm zweifellos war, war der Kurfürst nicht gesonnen. Zur selben Zeit begann auch die Blokade der Stadt, es kam zu ernstlichen Mißhelligkeiten, als deren Grund die Ravensbergische Regierung den Uebermuth verschiedener Herforder Bürger, die Hekereien der Gegner, die Umtriebe A. Fürstenau's angab, während in seinen Gegenschriften A. Fürstenau sich rein waschend alle Schuld auf die Regierung schob; was der Eine dem Andern an Feindseligkeiten vorwarf, erklärte dieser für Dichtung oder Uebertreibung. Als Grund der gehinderten oder scharf beobachteten Communication mit der Stadt bezeichnete die kurfürstliche Regierung die Nothwendigkeit des Vebrots der Ausfuhr von Getreide wegen des thatsächlichen Mißwachs im Mindenschen und Ravensbergischen; es war nicht minder richtig, daß Herford ungebührlich hohe Durchgangszölle erhob. Es klagte nun der neue Magistrat, daß Lebensmittel und Leinwand, die eingeführt werden sollten, mit Beschlag

belegt würden; ein bremischer Kaufmann, der für 700 Thlr. Korn nach Herford hatte bringen wollen, habe es in Bielefeld deponieren müssen, weil ein Herfordischer Bürger dabei interessiert sei, wogegen die brandenburgische Regierung sagte, derselbe habe es im Ravensbergischen zu verkaufen versprochen, daraufhin einen Paß bekommen, dann sein Wort nicht gehalten, er habe nachher sein Korn wieder erhalten. Zwanzig Herforder Handwerker sollten auf dem freien Markte unter dem Ravensberge gezwungen sein ihre Waare einzupacken, und seien gefänglich eingezogen; der Grund, hieß es andererseits, sei ein frevelhaftes Vergehen jener gegen Ravensbergische Fuhrleute gewesen. Am 17. März 1652, berichtete Fürstenau, drang Landhauptmann Hollmann mit etlichen hundert Bauern in die Herforder Feldmark, spannte die Pferde von den Pflügen, plünderte, zog bis an den Stadtgraben, führte einige Bürger, auch zwei Soldaten der kurlönlischen Sicherheitsgarde fort. Derselbe Einfall wiederholte sich am 30. und 31. März, der Stadtdiener Kurd Kortfiel wurde unter Schlägen nach dem Sparenberge gebracht. Veraubungen von Vieh und Feld schoben aber die Offiziere auf Excesse ihrer Soldaten und sicherten Bestrafung der Thäter zu. Dagegen erklärte die Ravensbergische Regierung Aufstellung bewaffneter Truppen für unumgänglich nothwendig wegen der fortbauernenden Differenz des Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen. Sie beschwerte sich ihrerseits, daß bei einem Transport Wein, als einfach der Landhauptmann nach dem Eigenthümer gefragt, bewaffnete Herfordische Bürger sofort auf seine Landschützen gefeuert und einen erschossen hätten; es seien dann einige hundert Bürger aus Herford nachgekommen und hätten sie bis nach Bielefeld hin verfolgt; am nächsten Tage seien ebenfalls einige Landschützen ruhig durch die Feldmark gehend mit Schüssen verfolgt; die friedlich gesinnten Rathsmänner in Herford seien aus dem Rathsstande gestoßen, darunter Giesenbier, dieser sei fünf Tage in Arrest gewesen, übel behandelt und nach fünf Tagen an den Folgen gestorben; in der Stadt sei fortwährend auf die Soldaten geschossen und einer sei ermordet. Inzwischen war A. Fürstenau an den kaiserlichen Hof zu Wien abgegangen, und ein kaiserliches Rescript 5. April 1652 forderte sofortige Einstellung der Einschließung. Ehe dasselbe hier ankam, erschien 7. April ein brandenburgischer Trompeter vor dem kurlönlischen Oberstlieutenant und forderte ihn zur Uebergabe auf; 3000 Soldaten und Bauern, so berichtete später Fürstenau, rückten nahe vor die Stadt, pflanzten Geschütz auf und drohten für den Fall der Nichtübergabe das Schlimmste. Dies leugnete jedoch die Ravensbergische Regierung, es sei nur vom Obersten von Eller ein Trompeter an den lönlischen Lieutenant mit einer Beschwerde, weil seine Soldaten mit den Bürgern gemeinsame Sache gegen die brandenburgischen Diener gemacht, geschickt worden. Der Rath oder vielmehr die antibrandenburgische Partei gab noch nicht nach und ließ am kaiserlichen Hofe immer von neuem Beschwerden vorbringen. Am 17. Mai erging ein neues kaiserliches Mahnschreiben von Laxenburg an den Kurfürsten und ein offenes Patent an Eller und Hollmann, sich jeder Feindseligkeit gegen die Stadt zu enthalten. Gegen diese Ansicht von den Verhältnissen der Stadt gerichtet ging am 14. Juni vom Rath und gemeiner Bürgerschaft eine Deputation mit kurfürstlichem Passe nach Cleve ab, Dr. Nevelin Tilhen gräfl. lippischer Rath, Syndikus Bernh. Steinmeyer und Sekretär Alex. Grote, dem Kurfürsten ihre Unterthänigkeit zu bezeugen. Am 30. und 31. Juli, hieß es, seien auf Ellers Befehl wegen einer gemeinen Stadtschuld von 1200 Thalern nebst Zinsen etliche hundert Stück Vieh weggeführt; 18. Juli hätte Eller seinen Leuten befohlen, den Bürgern, wenn sie etwas von ihren Früchten heimholen wollten, sie wegzunehmen. Der Kurfürst erließ aber am 3. Aug. von Cleve aus den Befehl an Eller, die Herforder an der Einbringung des Getreides nicht zu hindern. So gingen Beschwerden hin und her. Dazu kam noch eine confessionelle Protestation des Rathes. Es ist bekannt, wie schroff der Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert war, welche Kämpfe mit der Befangenheit des Confessionalismus Johann Sigismund und der große Kurfürst zu bestehen gehabt, welche Verdienste sich der letztere bei den Friedensverhandlungen zu Münster um die Aufnahme der Reformierten in die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens erworben hat; ihm verdanken speziell die reformierten Gemeinden zu Bielefeld und Minden ihre Begründung. Auf dem Platze der jetzigen reformierten oder Petrikirche zu Herford stand früher die Kapelle S. Apostolorum et B. Wolderi, im 10. Jahrhundert erbaut, 1356 von der Abtiffin Liutgardis

restauriert, dann in eine Rechenschule verwandelt, abtheiliches Besitzthum. Die Abtissin Elisabeth Luise, Pfalzgräfin bei Rhein Herzogin zu Jülich-Cleve-Berg, 18. Juni 1649 zur Abtissin gewählt, von dem ihr durch den westfälischen Friedensschluß gewordenen Rechte Gebrauch machend, berief einen reformierten Hofprediger. Bei ihr befand sich eine junge Prinzessin Christina Luise Juliane Pfalzgräfin bei Rhein als Canonissin, geb. 1643 zu Weisenheim, welche 21. Juli 1652 starb. Als dieselbe in jener Kapelle Abends beigesezt wurde, wurde auch der Rath von der Abtissin zu der Feierlichkeit eingeladen 12. Aug. Es war kein Gesang kein Geläut vorhergegangen; plötzlich trat der abtheiliche Prediger hervor und hielt eine Predigt, am andern Tage Betstunde, und wiewohl der Rath dagegen protestierte, wurde nun Sonntags- und Wochen-Gottesdienst dort abgehalten. Auch diese Thatsache rügte der Rath als Gesetzüberschreitung, sich darauf, freilich mit Unrecht, berufend, daß vor 1624, dem sogenannten Normaljahr, in Herford kein reformirter Gottesdienst abgehalten sei, und beschwerte späterhin sich noch besonders darüber, daß „in der Schreibstube auf der Altstadt die Calvinischen anfangen zu singen, wenn auf der Altstadt gepredigt werde, was nicht geringe Alteration im Kirchenregiment gebe.“ Die eben genannte Abtissin und junge Canonissin sind übrigens diejenigen, deren Statuen in Lebensgröße jetzt in der Petrikirche, die nach Abbruch der alten Kapelle 1735 auf demselben Plage aufgebaut ist, in den Nischen neben der Kanzel aufgestellt und deren irdische Ueberreste im Gewölbe derselben Kirche beigesezt sind; die Abtissin nämlich erneuerte die Kapelle wieder zum gottesdienstlichen Gebrauche und stiftete dort ihre Grabstätte.

Am 13. Sept. erließ endlich der Kaiser von Brandeis aus ein dringliches Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten, er wies ihn auf den Rechtsweg hin, auf dem er seine behaupteten gerichtlichen Rechte geltend machen könne; zugleich erhielten Kurköln und Sachsen-Lauenburg den Befehl, schiedsrichterlich sich der Sache anzunehmen, die Blokade aufzuheben, die bereits entschiedene Unmittelbarkeit der Stadt unberührt zu lassen, die Partikularbeschwerden zu untersuchen. Es erging aber auch, und darin ist die Wendung zu erkennen, der Befehl an die Stadt, dem Hause Brandenburg die Rechte einzuräumen, die das Haus Jülich gehabt und über deren Verletzung der Kurfürst geklagt habe, namentlich daß die Stadt dem brandenburgischen Vogt, der das Schöffens-, Vogt-, Erb- und Burggericht in der Stadt auszuüben habe, keine Assesores aus städtischen Mitteln gegeben, auch nicht den städtischen Diener zugelassen, daß man die schriftlichen Citationen des Vogts nicht angenommen, sondern auf die Straße geworfen, dem Richter selbst das Neustädter Rathhaus, wo das Gericht zu halten üblich gewesen, verschlossen habe.

Die Lage der Stadt wurde unerträglich. Ohne Paß wurde niemand aus der Stadt gelassen. Bei steigender Noth fiel ein großer Theil der Bürger von der eingesezten Obrigkeit ab. Man mußte sich zu Unterhandlungen verstehen. Sechszig Bürger, die durch Unterschrift erklärten, daß sie es gern thäten, gingen nach Cleve ab. Ihnen folgten als Deputierte Sekretär Grote, Syndikus Steinmeyer und Rathsverwandter Clausing. Die Gegner des Raths erzwangen Oeffnung der Thore. 16. Sept. stellten sich 100 Musketiere auf der Ostseite des Rennthorwalles auf, legten ein Blockhaus an und versahen es mit Geschütz. Dann erfolgte die Capitulation. Am 24. Sept. erlangen die Trommeln, zwei Compagnien Soldaten kamen zusammen, ein Bauernwagen mit Stroh wurde hereingelassen, die vier Bürgermeister Otto Vogel, Bernhard Giese, Dietrich Corvey und Hermann Fürstenau darauf gesezt. Als deren Frauen und Kinder vor dem Gouverneur Graf Wittgenstein-Sayn einen Fußfall thaten, erhielten die Herren eine Kutsche und wurden nach dem Sparenberge gebracht, jedoch Otto Vogel schon am dritten Tage entlassen. Der franke Hermann Schmackpfeffer wurde von zwei Musketieren in seinem Hause bewacht. Die Rathsherren Joh. Neuhaus, Hein. Pagendarm, Balthasar Sirys, Herm. Boden u. a. wurden flüchtig.

Am andern Tage kam der Kurfürst selbst, erklärte aber, daß er nicht eher einziehen werde, als bis die kurkölnische Sauegarde sich aus der Stadt entfernt habe. Als der Rath sie nicht hinauszuschaffen wagte, wurde der Obristlieutenant mit Soldaten umringt und mit Gewalt hinausgebracht. Dann wurde 26. Sept. auf dem alten Marke ein Zelt aufgeschlagen, und hier schwur die Hälfte den Huldigungseid unter dem Geläut der Glocken und dem Blasen vom Thurm; die zweite gegnerische Hälfte schwur von

Soldaten umgeben am 30. Sept. Der Kurfürst versprach bei der Huldigung die Stadt vor dem Fiskal zu schützen. Der alte Rath wurde abgesetzt, außer Matthias Stute, Dipelius und David Rottmann; ebenso die Beisitzer und Amtmeister; es wurde ein neuer Rath eingesetzt, der Bürgerschaft die Wahl durchaus freigelassen. Zum Commandanten der Garnison wurde Hollmann ernannt, der Stadt die Contribution von 3000 Thlr. für rückständige Schulden auferlegt, für die Soldaten sollten die Bürger monatlich 125 Thlr. zusammenbringen. Des A. Fürstenau Güter wurden mit Sequester belegt, der Rath erließ 2. Okt. a. St. ein Schreiben an A. Fürstenau, worin er sich beklagend über das Leid, das er der Stadt zugefügt, wie über die enormen Gelber, die er bezogen, die ihm ertheilte Vollmacht zurücknahm, zugleich ein Schreiben an die vier ausschreibenden Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, auf den A. Fürstenau durchaus nicht zu hören und ihm kein Geld vorzustrecken, 29. Nov. an den Kaiser, daß sie denselben Fürstenau desavouieren und bei fortdauernden Ränken zu bestrafen bitten; ebenso an die Kurfürsten und Stände des Reichs.

Der alte Magistrat setzte ein Antimanifest auf und ließ es in Paderborn drucken; es wurde aber aus der Druckerei weggeholt, wie Fürstenau sagte, von der Ravensbergischen Regierung, was dieselbe für eine Blige erklärte, da sie ja in Paderborn nichts zu sagen habe. Der Cand. juris Theophilus Fürstenau, der in brandenburgische Gewalt fiel, mußte seine Papiere verbrennen. In den nächsten Tagen nach der Uebergabe wurde das Rennhor befestigt, auf dem Wall ein Blockhaus angelegt, 36 Fuß höher als die Stadt, der Stadtgraben auf der Ostseite zugefüllt. Der neue Rath schickte den Boten Jobst Kürop mit Briefen an den Kaiser, die Bürgerschaft habe sich gutwillig mit dem Kurfürsten vertragen. Die noch übrigen Bürger, die noch nicht die Huldigung unterschrieben, wurden 1. Decbr. nach dem Rathhause beschieden und ihnen dort von Bürgermeister Johann Pröbst und Joh. Schwertfeger ein Schreiben vorgelesen und zur Unterschrift vorgelegt, worin sie bezeugen sollten, daß sie den Kurfürsten schwer beleidigt hätten. Als sie sich dessen weigerten, entstand ein Tumult, so daß die Herren ihre Zuflucht zu Thomas Schliepstein nahmen. Die Thore blieben verschlossen, niemand ward ohne Paß des Bürgermeisters Heinrich Heidmann herausgelassen. Die Sache wurde aber bald beigelegt.

Am 19. Febr. 1653 richteten Bürgermeister, Schöffen und Rath, weil Fürstenau wieder in Regensburg Ränke schmiede, an den Kurfürsten die Bitte, daß der Rezej, den sie mit ihm geschlossen, von Kaiser und Reich ratificiert werde besorgen zu wollen; dasselbe Gesuch reichten sie bei der Gesandtschaft in Regensburg ein; 18. März ersuchten sie das reichsständische Collegium den Schriften, die Fürstenau dem Vernehmen nach wolle drucken lassen, nicht den geringsten Glauben schenken zu wollen und nicht den Frieden zwischen ihnen und dem Kurfürsten zu stören; 21. März schrieben sie an den Wirth Pancratius zu Regensburg, bei dem Fürstenau zu wohnen pflegte, denselben nichts zu creditieren, da die Stadt für nichts einstehe.

Johann Theophilus Fürstenau war noch März 1653 auf flüchtigem Fuße. Der flüchtige Anton Kauschenbusch und Dietrich von Soist wurden zu Rinteln festgenommen. Die drei Gefangenen des Sparenberges wurden nebst Rahden 24. Febr. 1653 losgelassen. Die kleine Gegenpartei suchte noch im April 1653 neue Mandate gegen den Kurfürsten auszuwirken. Aber da der neue Rath sich selbst schon gegen den Kaiser erklärt hatte, so waren solche Schritte ebenso erfolglos, wie das kühne Wort, welches die Krone Schweden, welche hier als Gerant des westfälischen Friedensvertrages in deutschen Sachen mitsprechen wollte, durch den Mund des Kanzlers Axel Oxenstierna zu Nürnberg an den brandenburgischen Gesandten Wesendonck gerichtet, daß Schweden nicht vor der Restitution Herfords die Stadt Colberg herausgeben werde. Als die Stadt an Brandenburg überging, waren, in Folge des dreißigjährigen Krieges, die Vermögensverhältnisse die zerrüttesten, sie hatte keine Hilfsquellen, sie hatte eine Schuldenlast von 150,000 Thalern mit 6 Prozent zu verzinsen. Schon in den nächsten Jahren bemerkten wir in Folge der weisen und kräftigen Maßregeln des großen Kurfürsten zur Hebung der Industrie einen ungewöhnlichen Umschwung. Mit dem beschränkten Unterthanenverstande hatte der große Monarch, der so hoch über seiner Zeit stand, noch später, zur Zeit der

philosophischen Abtissin Elisabeth von der Pfalz, einen häuslichen Zwist zu bestehen. Aber da war niemand mehr in Herford, der ihm nicht mit Leib und Seele anhing. Particularistische Phantasien haben hier niemals wieder ihr Spiel getrieben. —

Dies Kapitel aus der deutschen Geschichte ist von beiden Seiten geschichtlich und rechtlich behandelt worden. Folgende Werke sind zu nennen:

Gründlicher und wahrhafter Bericht: Was gestalt die unter Stifft und Stadt Herfordt eingefallene Streitigkeiten und Gebrechen ihren Anfang genommen, auch was hierunter bis anhero vorgangen, tractiret und gehandelt worden. Durch die Hochwürdige und Hochgeborne Frauen, Frauen Magdalenen, des Kaiserlichen freyen weltlichen Stiffts Herborde Abtissinnen, Geborne Gräffinnen und Edle Fräulein zur Lippe ic. Ih. Hochw. und Gnaden Anverwanten, Schutz-Fürsten, auch allen besagtes Stiffts Fräulein und Interessenten zu guter und bestendiger Nachricht in Druck gegeben. Rinteln, gedruckt durch Peter Lucium, der Universität bestallten Buchdrucker. Im Jahre 1637. Fol.

Ursachen: Warumb Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Herfordt die Exemption Sache, So zwischen dem Kaiserlichen Fiscalen eins, und Stifft und Stadt Herford andern Theils, am hochlöblichen Käyf. Cammergericht, von Anno 1549 bis 1631 und also über ein und achtzig Jahr in litis pendenz gewesen, zur Endurthel sollicitiren lassen müssen. Gedruckt anno Christi 1632. 4.

Gründliche Deduction, ahn statt Manifests, der Hochheit, Erbgerichtigkeit, Gerichtern und Rechten, So den Herzogen von Cleve, Gülich und Bergh als Graven zu Ravenßberg ic. In der Statt Hervorden, zubehören, mit allem bißherigem Verlauff. Jedermänniglich zur Nachricht in truck gegeben. Zu Arnheim, bey Jacobum von Biesen, churfürstl. brandenburgischen ordinari Buchtrucker, im Fürstenthumb Cleve. Im Jahr 1652. 4. — Zum andernmahl getruet zu Paderborn, durch Johan Ulrich Hubern, im Jahr 1653. 4. (von brandenb. Seite).

Kurzer jedoch Warhafftiger bericht, Von Desz Hehligen Römischen Reichs Stadt Herfordt 1. Uralten Foundation, gaudirendten Reichs-Immediataet und Privilegien: Ingleichen: II. Wie nach der Anno 1547 von damahliger Abtissin tentirten Cession, von Chur-Fürsten und Ständten auff dem zu Augspurg Anno 1548 gehaltenen Reichs Tag, dem Reichs Fiscali gemelter Stadt vertretung anbefohlen, und darauff den 22. Junii 1549 der processus prætensæ Exemptionis angefangen, auch den 31. Martii 1631 geändiget: Und letztlich III. Was nachgehendts usquead annum 1653 exculsive, vornehmlich aber nach dem anno 47. den 20. Augusti beschehenem überfahl, dieses wegen zu Münster Ohnabruet Nürnberg, Wienn und Prag, biß dato passirt und erhalten worden. Männiglich zur desto besserer Information und hinterreibung widerigen vorgebens, publiciret. Im Jahr Christi 1653. 4. (von A. Fürstenau)

Summarischer Absatz und Wiederlegung des von Anthon Fürstenau unterm falschen Nahmen eines Vollmächtigen außgesprängten Vermeinten kurzen und Warhafften aber in effectu unwahren und falschen berichts Wegen der Statt Hervorden angemaster immediataet. Jedermänniglich zu noch besserer information publicirt und in Truck gegeben. Regenspurg im 1653. Jahr. 4.

Nach diesen Werken, so wie nach ungedruckten Altenstücken in der städtischen Registratur, mit Benutzung der vortrefflichen Beiträge des verstorbenen Bürgermeisters Rose zur Geschichte der Stadt Herford, in den westfälischen Provinzialblättern, ist von mir dies Stück aus der Geschichte meiner Vaterstadt bearbeitet.

H.